



JAHRESRECHNUNG 2022

BUDGET 2024

Behörden, Kommissionen und Funktionäre der Bürgergemeinde Risch

<u>Bürgererrat</u>		im Amt seit:
Kaufmann, Thomas	Präsident seit 2021 Präsidiales Stv. Finanzwesen	2018
Lutiger, Monika	Vizepräsidentin seit 2008 Einbürgerungswesen Zivilstandswesen	2001
Luthiger, Philip	Liegenschaften Stv. Einbürgerungswesen	2018
Nussbaum, Maurice	Finanzwesen Stv. Sozialwesen	2021
Schuler, Olivia	Sozialwesen Stv. Liegenschaften	2022

Bürgerschreiberin

Schwerzmann-Renggli, Patrizia	Bürgerschreiberin	2006
--------------------------------------	-------------------	------

Rechnungsprüfungskommission

Galliker, Hans	Präsident seit 2002	1998
Herger-Hartmann, Ruth	Mitglied	2018
Werner, Ekkehard	Mitglied	2022

Bürgerkanzlei

Bürgerkanzlei Risch, Allrütieweg 9, 6343 Rotkreuz

Tel. Nr. 041 790 26 42

Fax.Nr. 041 790 26 43

Mail: kanzlei@buergergemeinde-risch.ch

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 22. Mai 2023, 19.30 Uhr

im Zentrum Dorfmat in Rotkreuz

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2022
2. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2004
3. Rechnungsablage für das Jahr 2022
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission
4. Budget für das Jahr 2024
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission
5. Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
6. Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
7. Baukredit für den Austausch der Wärmeerzeuger in der Bürgermat in Holzhäusern
Bericht und Antrag des Bürgerrates
8. Varia

Kurzreferat von Judith Kneubühl-Wydler, Energieberatung Zug

Imbiss

Anhang: - Gesetzestexte auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2022

Im Namen des Bürgerrates begrüsst Bürgerpräsident Thomas Kaufmann die Bürgerinnen und Bürger und heisst sie zur heutigen Bürgergemeindeversammlung herzlich willkommen.

Einen speziellen Gruss richtet er an:

- den Gemeindepräsidenten Peter Hausherr
- die Gemeinderäte Patrick Wahl, Francesco Zoppi und Roland Zerr
- den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission Hans Galliker
- die Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder Ruth Herger-Hartmann und Ekkehard Werner

Einen weiteren Gruss richtet er an die anwesenden Neubürgerinnen und Neubürger sowie die Gäste.

Im vergangenen Jahr konnte der Bürgerrat

- Albert Stuber, Dersbach 3, Rotkreuz
- Margrit Berendonk-Schaub, Lindenmatt 11, Rotkreuz
- Elisabeth Schriber-Furrer, Waldeggstrasse 28, Rotkreuz
- Michele Pacifico, Berchtwilerstrasse 8, Rotkreuz
- Paula Geisseler-Fischlin, Berchtwilerstrasse 4, Rotkreuz, zum 80. Geburtstag
- Josef Wismer, Berchtwilerstrasse 2, Rotkreuz
- Ida Bellotto-Orlando, Weidstrasse 2, Rotkreuz, zum 85. Geburtstag
- Andreas Lustenberger, Luzernerstrasse 11, Rotkreuz
- Max Braun, Meierskappelerstrasse 8, Rotkreuz, zum 90. Geburtstag und
- Wally Sturtzel-Krasting, Holzhäusernstrasse 47, Buonas, zum 96. Geburtstag gratulieren.

Den Jubilarinnen und Jubilaren wünschen wir alles Gute und weiterhin einen schönen und geruhsamen Lebensabend.

Der Bürgerpräsident hält fest, dass die Versammlung im Amtsblatt des Kantons Zug dreimal publiziert und die persönlichen Einladungen an die Bürgerinnen und Bürger (1'219 im Kanton Zug, davon 936 in der Gemeinde Risch) rechtzeitig versandt wurden.

Stimmberechtigt an der heutigen Versammlung sind die im Kanton Zug wohnhaften, aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger (§ 3 Ziff. 2 Wahlgesetz). Nicht stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die nicht Bürger von Risch sind, Behördenmitglieder und Pressevertreter sowie Jugendliche im Kanton Zug wohnhafte Bürgerinnen und Bürger unter 18 Jahren.

Anwesend sind: 114 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigt haben sich 34 Bürgerinnen und Bürger

Absolutes Mehr: Das absolute Mehr beträgt 58 Stimmen

Stimmzähler: - Mönch Leon, Untere Weidstrasse 5, Rotkreuz
- Tresch Jan, Haldenstrasse 1, Rotkreuz

Die Reihenfolge der **Traktanden** wird antragslos genehmigt.

TRAKTANDEN

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der Wahlversammlung vom 28. September 2021, welches in der Einladung zur heutigen Versammlung abgedruckt ist, wird von der Versammlung genehmigt und der Verfasserin verdankt. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen angebracht.

Traktandum 2: Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Bürgerpräsident begrüsst die jungen Bürgerinnen und Bürger des Jahrganges 2003 und heisst sie im Kreise der Bürgerschaft willkommen. Es sind dies:

- Arnold Devin, Lindenmatt 5, Rotkreuz
- Aydemir Esma, Küntwilerstrasse 5, Rotkreuz
- Bevanda Emilija, Lindenmatt 7, Rotkreuz
- Fuchs Cédric, Weihermatt 47, Rotkreuz
- Geiselbrecht Lara, Lerchenweg 11, Rotkreuz
- Gügler James, Lindenmatt 13, Rotkreuz
- Gügler Morris, Lindenmatt 13, Rotkreuz
- Hausherr Mirjam, Lindenmatt 30, Rotkreuz
- Jochum Joshua, Eichmatt 1, Rotkreuz
- Karatas Lara, Meierskappelerstrasse 4, Rotkreuz
- Krsmanovic Emilija, Obere Weidstrasse 1, Rotkreuz
- Mahajan Kashish, Luzernerstrasse 8, Rotkreuz
- Mirkovic Dejan, Waldetenstrasse 17, Rotkreuz
- Mönch Leon, Untere Weidstrasse 5, Rotkreuz
- Müller Janna, Schlossberg 4a, Risch
- Schwarzenberger Kimi, Schlossweg 15, Buonas
- Scicchitano Morena, Sunneblick 27, Rotkreuz
- Sehic Armina, Waldeggstrasse 36, Rotkreuz
- Stadelmann Pascal, Gartenweg 22, Buonas
- Stuber Aileen, Waldetenstrasse 18, Rotkreuz
- Tornow Lilo, Küssnacherstrasse 10, Risch
- Tresch Jan, Haldenstrasse 1, Rotkreuz
- van Gool Daniek, Ringstrasse 19, Rotkreuz

Erfreulicherweise haben dieses Jahr 7 Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Versammlung teilgenommen.

Traktandum 3: Bauabrechnung Sanierung Holzroste Terrassen- und Balkonböden Bürgermatt Rechnungsablage für das Jahr 2021, Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit einem effektiven Aufwand von Fr. 188'615.05 ab.

Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 842'375.92 und einem Ertrag von Fr. 1'006'974.90, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 164'598.98 ab.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 164'598.98 wird dem Bilanzüberschuss zugeschlagen. Der Bilanzüberschuss beträgt somit per 31. Dezember 2021 Fr. 9'537'398.99.

Die Bilanz per 31. Dezember 2021 ist mit Fr. 22'295'679.79 Aktiven und Passiven ausgeglichen ausgewiesen.

Die Jahresrechnung und Bilanz 2021 werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Budget für das Jahr 2023, Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget für das Jahr 2023 rechnet mit einem Aufwand von Fr. 767'600.-- und einem Ertrag von Fr. 996'000.-- und schliesst somit mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 228'400.-- ab.

Im Jahre 2023 kann wiederum auf einen Steuereinzug verzichtet werden.

Das Budget 2023 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Berger** Wilfried und Berger geb. Hayoz Berthe Lina, Föhrenweg 2, Rotkreuz
- **Bischof** Adrian, Suurstoffi 20, Rotkreuz
- **Burkart** René Anton, Sonnmatt 3, Rotkreuz
- **Carbone** Alessandro, Meierskappelerstrasse 8, Rotkreuz
- **Gisler** Albert Josef und Gisler geb. Frey Bernadette Rosa, Lerchenweg 2, Rotkreuz
- **Vogel** geb. Schaffhauser Verena Maria Therese, Sonnmatt 3, Rotkreuz
- **Wiederkehr** Daniel Peter, Schöngrund 8, Rotkreuz
- **Zaugg** Adrian Peter und Zaugg geb. Huber Nadia Ida Berta mit Andrina Diana, Cecilia Deborah und Robin John, Berchtwilerstrasse 6, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 6: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem Erreichen des 22. Altersjahres eingereicht haben gemäss § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an Jugendliche und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Nanthakumar** Shakanna, srilankische Staatsangehörige, Buonaserstrasse 2, Rotkreuz
- **Nanthakumar** Thishaan, srilankischer Staatsangehöriger, Buonaserstrasse 2, Rotkreuz
- **Nanthakumar** Thivya, srilankische Staatsangehörige, Buonaserstrasse 2, Rotkreuz
- **Softic** Amer, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Weidstrasse 21, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 7: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen durch den Bürgerrat gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an ausländische Staatsangehörige und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Atlagic** Emina mit Durmisevic Malik, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Ägertlistrasse 20, Thalwil
- **Cerovac** Begnad, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Untere Weidstrasse 22, Rotkreuz
- **Dacic** Kenan, serbischer Staatsangehöriger, Waldeggstrasse 1, Rotkreuz
- **Gunkel** Kim Hermine, deutsche Staatsangehörige, Alte Chamerstrasse 7, Rotkreuz
- **Jäger** Jochen Christian, deutscher Staatsangehöriger und Jäger geb. Broome Theresa Dawn, neuseeländische Staatsangehörige, mit Nico Andreas und Jasmin Luna, Lerchenfeld 1, Rotkreuz
- **Karrenbauer** geb. Heroven Angela Theodora Friederike Luise, deutsche Staatsangehörige, Schöngrund 25, Rotkreuz
- **Mahajan** Kashish, indische Staatsangehörige, Luzernerstrasse 8, Rotkreuz
- **Mahajan** geb. Kapoor Ruby, indische Staatsangehörige, Luzernerstrasse 8, Rotkreuz
- **Myerscough** Julian Francis und Myerscough geb. Baldwin Catherine Tessa, britische Staatsangehörige, Obere Weidstrasse 11, Rotkreuz
- **Pretsch** Robert-Elmar und Pretsch geb. Prestele Annette mit Lena Maria, Anna Louise und Maximilian Robert, deutsche Staatsangehörige, Allrüti 8, Rotkreuz
- **Ramadani** geb. Bllaca Habibe, kosovarische Staatsangehörige, Langmattstrasse 10, Rotkreuz
- **Rilak** Sladjan, serbischer Staatsangehöriger, Meierskappelerstrasse 6, Rotkreuz
- **Roelants du Vivier** Julie Joséphine Isabelle, belgische Staatsangehörige, Schlossberg 1b, Risch
- **Rosales Herrera** Pablo und Limaco Mendoza Gludy Cecilia mit Rosales Limaco David Sayri, spanische Staatsangehörige, Suurstoffi 3c, Rotkreuz
- **Schmitt** Florian, deutscher Staatsangehöriger, Suurstoffi 31, Rotkreuz
- **Selig** Eugenia, deutsche Staatsangehörige, Suurstoffi 12b, Rotkreuz
- **Slomczykowski** Michal Andrzej, polnischer Staatsangehöriger, Suurstoffi 31, Rotkreuz
- **Stevanovic** Zoran, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Haldenstrasse 24, Rotkreuz
- **von Redwitz** Friederike Sophie mit Wolf Sophie Elisabeth und Wolf Lisa Marie, deutsche Staatsangehörige, Suurstoffi 25, Rotkreuz
- **Wolf** Tobias, deutscher Staatsangehöriger, Suurstoffi 25, Rotkreuz
- **Zouaoui** Ismail, algerischer Staatsangehöriger, Waldeggstrasse 34, Rotkreuz

Traktandum 8: Varia

Bürgerpräsident Thomas Kaufmann informiert die Bürgerinnen und Bürger über die Einweihung der historischen Stele der Bürgergemeinde Risch vom Samstag, 25. Juni 2022.

Die nächste Bürgergemeindeversammlung findet am Montag, 22. Mai 2023, um 19.30 Uhr statt.

Der Bürgerpräsident dankt allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und ihre tatkräftige Mitarbeit an der Versammlung. Weiter richtet er einen speziellen Dank an die Einwohnergemeinde für die Benützung des Dorfmattsaales sowie an den Bühnenmeister für die Regiearbeiten.

Anschliessend an die heutige Versammlung findet ein Referat von Martin Ziegler, Amt für Wald und Wild statt.

Für den anschliessenden Imbiss wünscht der Bürgerpräsident einen guten Appetit und schliesst die Versammlung um 20.25 Uhr.

Risch, 30. Mai 2022

DIE KANZLEI

Die Bürgerschreiberin:

Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 2

Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2004

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bürgerrat hat die Ehre, Ihnen folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2004 bekannt zu geben. Es sind dies:

- Ayas Selin, Weidstrasse 9, Rotkreuz
- Bacevic David, Am Sientalweg 2, Rotkreuz
- Cerina Julia, Waldetenstrasse 19, Rotkreuz
- Gregorio Riccardo, Sunneblick 27, Rotkreuz
- Inderbitzin Yasmin, Alznach 2a, Rotkreuz
- Kaba Albert, Holzhäusernstrasse 36, Holzhäusern
- Klaric Mia, Birkenstrasse 7, Rotkreuz
- Kolonja Ardit, Haldenstrasse 31, Rotkreuz
- Kotoric Anisa, Waldeggstrasse 30, Rotkreuz
- Kulanthavel Karthiha, Buonaserstrasse 2, Rotkreuz
- Mönch Niklas, Untere Weidstrasse 5, Rotkreuz
- Nanthakumar Thivya, Buonaserstrasse 2, Rotkreuz
- Ravinthiran Thadshajiny, Unterer Haldenweg 5, Rotkreuz
- Syla Nora, Buonaserstrasse 24b, Rotkreuz
- Tornow Max, Küssnacherstrasse 10, Risch
- Vasanthakumar Kirusan, Langmattstrasse 8, Rotkreuz
- Wahl Raphael, Küntwilerstrasse 15, Rotkreuz
- Zurkirchen Luis, Weihermatt 7, Rotkreuz

Der Bürgerrat bittet Sie, die jungen Bürgerinnen und Bürger im Kreise der Bürgergemeinde zu begrüßen.

Risch, 22. Mai 2023

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 3

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates zur Jahresrechnung und Bilanz 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Aufwand von Fr. 603'832.32 und einen Ertrag von Fr. 1'033'147.21 auf. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 429'314.89.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 429'314.89 wird dem Bilanzüberschuss zugeschlagen. Der Bilanzüberschuss beträgt somit per 31. Dezember 2022 Fr. 9'966'713.88.

Die Bilanz per 31. Dezember 2022 ist mit Fr. 21'510'060.53 Aktiven und Passiven ausgeglichen ausgewiesen.

Der Bürgerrat stellt den ANTRAG, es sei die Jahresrechnung und Bilanz für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Risch, 22. Mai 2023

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

BERICHT und ANTRAG der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung und Bilanz der Bürgergemeinde Risch für das Jahr 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung der Bürgergemeinde Risch im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass sämtliche Zahlen und Eintragungen mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und diese zu keinerlei Bemerkungen und Beanstandungen Anlass geben.

Vorschriftsgemäss haben wir auch den Wertschriftenbestand auf dessen Vollständigkeit und Mündelsicherheit überprüft und in Ordnung befunden.

Die Rechnung des Jahres 2022 weist einen Aufwand von Fr. 603'832.32 und einen Ertrag von Fr. 1'033'147.21 auf. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 429'314.89.

Aufgrund unserer Revision beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023:

1. Die Jahresrechnung und Bilanz 2022 sei zu genehmigen.
2. Der Bürgerschreiberin sei für die gewissenhafte Arbeit der beste Dank auszusprechen und es sei ihr Entlastung zu erteilen.
3. Dem Bürgerpräsidenten sowie allen Ratsmitgliedern sei für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr der beste Dank auszusprechen.

Risch, 23. Februar 2023

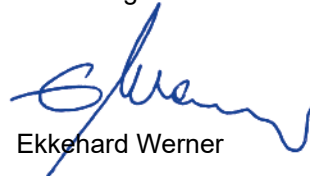
DIE RECHNUNGSREVISOREN



Hans Galliker



Ruth Herger-Hartmann



Ekkehard Werner

Jahresrechnung 2022

ALLGEMEINE KENNZAHLEN

(auf ganze CHF gerundet)

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnungen Vorjahre	
			2021	2020
Ordentliche Rechnung				
Aufwand	603'832	789'600	842'376	705'951
Ertrag	1'033'147	985'500	1'006'975	1'012'678
Ertragsüberschuss/(Aufwandüberschuss)	429'315	195'900	164'599	306'727
Wertberichtigungen Finanzvermögen	0	0	0	0
Zinsaufwand	168'805	190'000	223'009	244'607
Zinsertrag	505	500	462	513
Anlagetätigkeiten ins Finanzvermögen				
Ausgaben ¹⁾	0	0	0	300'000
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	300'000
Bilanzübersicht				
Finanzanlagen	918'200		918'200	918'200
Sachanlagen Finanzvermögen	18'325'840		18'325'840	18'330'000
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'419'000		12'619'000	12'915'000
Eigenkapital per 31. Dezember	9'966'714		9'537'399	9'372'800
Steuererträge				
Steuererträge	0	0	0	0
Steuerfuss in % ²⁾	0%	0%	0%	0%
Finanzkennzahlen ³⁾				
Selbstfinanzierungsgrad ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil ⁴⁾	41.6%	19.9%	16.3%	30.3%
Investitionsanteil ⁵⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁶⁾	16.3%	19.2%	22.1%	24.1%
Kapitaldienstanteil in % ⁷⁾	16.3%	19.2%	22.1%	24.1%
Bruttoverschuldungsanteil ⁸⁾	1105%	1284%	1253%	1275%
Nettoverschuldungsanteil ⁹⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nettoschuld I pro Bürgerin oder Bürger ¹⁰⁾	-8'176	n.a.	-7'863	-7'984

n.a. = nicht anwendbar

Die Zahlen wurden auf der Basis "Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden" (HRM2) erstellt.

1) Im 2022 fand keine weitere Teilliberierung bei der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) statt.

Die noch ausstehende Liberierung von CHF 2'100'000 wird auf Beschluss des Verwaltungsrates der Griag im 2023 erfolgen.

2) Die Bürgergemeinde Risch erhebt keine Steuern. Der Steuerfuss beträgt daher 0 %.

3) Berechnung ab Jahresrechnung 2020 gemäss HRM2.

4) Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Risch verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahl zu erwähnen. Der Bürgerrat Risch verzichtet dennoch auf eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind.

5) Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).

6) Der Zinsbelastungsanteil beträgt 16.3 %. Ein Zinsbelastungsanteil grösser 10 % wird von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren als schlecht eingeschätzt. Es gilt zu beachten, dass die Zinsaufwendungen mit den Mietzinseinnahmen der Liegenschaften gedeckt sind.

7) Der Kapitaldienstanteil entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil, da die Bürgergemeinde Risch über kein Verwaltungsvermögen verfügt.

8) Ein Bruttoverschuldungsanteil von über 200 % gilt als kritisch. Der Bürgerrat Risch ist sich des Verschuldungsgrades bewusst. Das Ergebnis der Kennzahlenberechnung ist in dem Sinne zu relativieren, als dass der Verschuldung Finanzvermögen u.a. in Form von Liegenschaften gegenübersteht.

9) Nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Risch keine Steuern vereinnahmt.

10) Die Bürgergemeinde Risch verfügt über ein Nettovermögen. Das errechnete Nettovermögen ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften abzüglich der Hypotheken.

Als Basis der Berechnung wurden stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Risch mit Wohnsitz im Kanton Zug berücksichtigt.

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Risch dargestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS (SACHARTENGLIEDERUNG)

(auf ganze CHF gerundet)	Rechnung	Budget	Rechnungen Vorjahre	
	2022	2022	2021	2020
30 Personalaufwand	121'230	141'600	132'629	133'279
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	80'920	93'500	54'438	39'946
36 Transferaufwand	53'838	142'500	50'933	84'223
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>255'988</i>	<i>377'600</i>	<i>238'001</i>	<i>257'448</i>
42 Entgelte	73'140	41'000	49'460	49'120
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>73'140</i>	<i>41'000</i>	<i>49'460</i>	<i>49'120</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-182'848	-336'600	-188'541	-208'328
34 Finanzaufwand	347'845	412'000	604'375	448'503
44 Finanzertrag	960'007	944'500	957'515	963'558
Ergebnis aus Finanzierung	612'162	532'500	353'140	515'055
Operatives Ergebnis	429'315	195'900	164'599	306'727
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	429'315	195'900	164'599	306'727
Total Aufwand	603'832	789'600	842'376	705'951
Total Ertrag	1'033'147	985'500	1'006'975	1'012'678

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, der Gliederung und zu den Sacharten:

Alle Zahlen wurden auf der Basis "Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden" (HRM2) erstellt.

HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 Bst. b FHG ist im HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Risch erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer institutionellen Gliederung. Die dargestellte funktionale Gliederung entspricht somit der institutionellen Gliederung.

HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Risch eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben. Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

31 Aufwendungen beinhalten Dienstleistungen Dritter sowie Honorare für externe Berater, Fachexperten, etc.

36 Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen

42 Gebühren für sämtliche Amtshandlungen

34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften.

Der Bürgerrat nimmt alle fünf Jahre eine Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften.

38 Unter Ausserordentlicher Aufwand werden Zuweisungen an die finanzpolitische Reserve vorgesehen.

39 Unter Ausserordentlicher Ertrag werden Teilaufösungen der finanzpolitischen Reserve vorgesehen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022:

Allgemein

Per 01. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug in Kraft getreten. Dadurch werden die Bürgergemeinden verpflichtet, die Rechnungslegung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2) anzupassen.

Auf dem Finanzvermögen können gemäss Finanzhaushaltgesetz keine Abschreibungen vorgenommen werden (§ 13 FHG). Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle 10 Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 Bst. b FHG).

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

(INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG)

(auf ganze CHF gerundet)	Rechnung	Budget	Rechnungen Vorjahre	
	2022	2022	2021	2020
Aufwand				
0 Allgemeine Verwaltung	189'182	256'000	182'710	178'912
2 Finanzen	352'920	410'000	617'938	451'706
3 Soziale Sicherheit	61'730	123'600	41'727	75'333
Total Aufwand	603'832	789'600	842'376	705'951
Ertrag				
1 Allgemeine Verwaltung	73'140	41'000	49'460	49'120
2 Finanzen	960'007	944'500	957'515	963'558
3 Soziale Sicherheit	0	0	0	0
Total Ertrag	1'033'147	985'500	1'006'975	1'012'678
Ertragsüberschuss/(Aufwandüberschuss)	429'315	195'900	164'599	306'727

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

(auf ganze CHF gerundet)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.011 Bürgergemeindeversammlungen	14'883	0	12'000	0	14'056	0
.012 Bürgerrat	89'335	0	94'000	0	69'578	0
.013 Kommissionen	2'957	0	6'500	0	12'606	0
.014 Kanzlei	57'094	0	103'500	0	66'413	0
.015 Einbürgerungen	24'913	73'140	20'000	41'000	20'058	49'460
.016 Bürgerarchiv	0	0	20'000	0	0	0
Total	189'182	73'140	256'000	41'000	182'710	49'460
Netto	116'042		215'000		133'250	

3 SOZIALE SICHERHEIT

(auf ganze CHF gerundet)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.031 Allgemeines Sozialwesen	34'883	0	28'600	0	7'624	0
.032 Leistungen an Krankenkassen	9'278	0	10'000	0	6'590	0
.033 Wirtschaftliche Hilfe	17'569	0	85'000	0	27'513	0
Total	61'730	0	123'600	0	41'727	0
Netto	61'730		123'600		41'727	

2 FINANZEN

(auf ganze CHF gerundet)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.021.3401 Passivzinsen	168'805	0	190'000	0	223'009	0
.021.3420 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	498	0	500	0	199	0
.021.4400 Zinsen flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
.021.4402 Zinsen Finanzanlagen	0	505	0	500	0	462
.022.3000 Entschädigung Bürgerrat	4'540	0	3'000	0	5'306	0
.022.3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	536	0	500	0	483	0
.022.3130 Liegenschaftenschätzung/Dienstleistungen	0	0	0	0	8'579	0
.022.3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	22'736	0	70'000	0	192'327	0
.022.3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	130'757	0	121'000	0	163'895	0
.022.3439 Übriger Liegenschaftenaufwand FV	25'048	0	25'000	0	24'142	0
.022.4430 Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften FV	0	938'675	0	928'000	0	937'857
.022.4439 Übriger Liegenschaftenertrag FV	0	20'827	0	16'000	0	19'196
Total	352'920	960'007	410'000	944'500	617'938	957'515
Netto		607'087		534'500		339'577

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022:

.021.3401 Bei den Passivzinsen handelt es sich um den Zinsaufwand für die laufenden Hypotheken, welche sich wie folgt aufteilen:

Bürgermatt	CHF	9'415'000
Bürgerhof	CHF	2'000'000
Einfamilienhaus	CHF	-
Total Hypotheken	CHF	11'415'000

.022.3130 Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren überprüft. Die letzte Schätzung durch die Schätzungskommission des Kantons Zug fand 2018 statt.

.022.3430 Die Position beinhaltet in der Rechnung 2021 die Aufwendungen für die Sanierung der Holzroste der Terrassen- und Balkonböden von rund CHF 171'000.

.022.4439 Die Position beinhaltet anteilmässige Nebenkosten der Liegenschaften.

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2022

(auf ganze CHF gerundet)		Bestand per 31.12.2022	Bestand per 31.12.2021
Aktiven			
100	Flüssige Mittel	2'164'223	2'950'573
101	Forderungen	63'583	61'261
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	38'215	39'806
Umlaufvermögen		2'266'021	3'051'640
107	Finanzanlagen	918'200	918'200
108	Sachanlagen Finanzvermögen	18'325'840	18'325'840
Anlagevermögen Finanzvermögen*		19'244'040	19'244'040
Total Finanzvermögen		21'510'061	22'295'680
Total Aktiven		21'510'061	22'295'680
<i>*Total Anlagevermögen</i>		<i>19'244'040</i>	<i>19'244'040</i>
Passiven			
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'004'000	1'004'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	124'347	139'281
Kurzfristiges Fremdkapital		3'128'347	1'143'281
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'415'000	11'615'000
Langfristiges Fremdkapital		8'415'000	11'615'000
Total Fremdkapital		11'543'347	12'758'281
299	Bilanzüberschuss	9'966'714	9'537'399
Total Eigenkapital		9'966'714	9'537'399
Total Passiven		21'510'061	22'295'680

Der Endbestand per Stichtag des Rechnungsjahres entspricht dem Anfangsbestand des Folgejahres (§ 23 Abs. 1 Bst. e FHG).

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird mit dem Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Anmerkungen zur Bilanz per 31. Dezember 2022:

- 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen
Guthaben betreffend baulicher und nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften sowie vorausbezahlte Versicherungsprämien.
- 107 Finanzanlagen
1 Anteilschein Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz zu nominal CHF 200 (Buchwert, unverändert zu Vorjahr).
3'000 Aktien Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) zu nominal CHF 1'000 (Buchwert). Aktuell fanden zwei Liberierungen statt: 1. Liberierung CHF 600'000 (2016), 2. Liberierung CHF 300'000 (2020). Die noch ausstehende Liberierung von CHF 2'100'000 soll auf Beschluss des Verwaltungsrates der Griag im 2023 erfolgen.
Eigene Schuldbriefe zu nominal CHF 18'000 (Buchwert, unverändert zu Vorjahr).
- 108 Sachanlagen Finanzvermögen
Mit Anpassung des FHG ab 01. Januar 2007 sind die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Beim Verkehrswert, im Sinne eines Fortführungswertes, handelt es sich um eine Schätzung, die durch die Schätzungskommission des Kantons Zug 2018 durchgeführt wurde. Der allfällige bei einem Verkauf realisierte Preis bestimmt sich aus Angebot und Nachfrage und kann vom per Stichtag eingesetzten Verkehrswert abweichen. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

108 Sachanlagen Finanzvermögen (Fortsetzung)

(auf ganze CHF gerundet)

	108 Sachanlagen Finanzvermögen 31.12.2021	108 Sachanlagen Finanzvermögen 31.12.2022
Bürgermatt, GS 1485 (Versicherungswert CHF 13'910'000)	14'535'840	14'535'840
Einfamilienhaus Bürgerhof, GS 1485 (Versicherungswert CHF 1'130'000)	1'470'000	1'470'000
Bürgerhof / Bürgermatt GS 1485 (Versicherungswert CHF 3'200'000)	1'580'000	1'580'000
Golfland GS 1506	520'000	520'000
Landwirtschaft Bürgermatt GS 1487	190'000	190'000
Landwirtschaft Bürgermatt GS 2155	30'000	30'000
Total	18'325'840	18'325'840

201/206 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

(auf ganze CHF gerundet)

	2022	2023	2024-2031	Total	Grundpfand- gesicherte Darlehen Total
Total kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2022	0	3'000'000	8'415'000	11'415'000	11'415'000
Total kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2021	1'000'000	3'000'000	8'615'000	12'615'000	12'615'000

299 Bilanzüberschuss

Die Zuweisung des Bestandes der nichtgebundenen Ertragsüberschüsse erfolgt auf die Position Bilanzüberschuss.

GELDFLUSSRECHNUNG

(auf ganze CHF gerundet)	2022		2021		2020	
	Mittelzufluss	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Mittelabfluss
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	429'315	15'665	164'599	25'099	318'364	16'816
<i>Nettozufluss aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>413'650</i>		<i>139'500</i>		<i>301'547</i>	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:						
Ertragsüberschuss	429'315		164'599		306'727	
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen		2'322		16'206		16'816
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		-1'591		11'015		2'267
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)						
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		14'934		-2'122		9'370
						0
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen ¹⁾	0	0	0	-4'160	0	300'000
<i>Nettoabfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</i>		<i>0</i>		<i>-4'160</i>		<i>300'000</i>
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen		0		0		300'000
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen		0		0		0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ²⁾	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit</i>		<i>0</i>		<i>0</i>		<i>0</i>
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	0	0	0	-4'160	0	300'000
<i>Nettoabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</i>		<i>0</i>		<i>-4'160</i>		<i>300'000</i>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	1'200'000	0	296'000	0	200'000
<i>Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit</i>		<i>1'200'000</i>		<i>296'000</i>		<i>200'000</i>
Rückzahlung Darlehen		1'200'000		296'000		200'000
Zunahme flüssige Mittel						
Abnahme flüssige Mittel	786'350		152'340		198'453	
Total	1'215'665	1'215'665	316'939	316'939	516'816	516'816
Flüssige Mittel am 01.01.	2'950'573		3'102'913		3'301'366	
Zunahme/(Abnahme) flüssige Mittel	-786'350		-152'340		-198'453	
Flüssige Mittel am 31.12.	2'164'223		2'950'573		3'102'913	

¹⁾ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen: Das FHG sieht keinen Geldfluss "Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen" vor. Gemäss FHG sind ausschliesslich Geldflüsse aus betrieblicher, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Kenngrösse auszuweisen (§ 6 Abs. 1 FHG). Die Anwendung der gemäss FHG vorgegebenen Kenngrössen würde zu einer unvollständigen und somit falschen Geldflussrechnung führen (Handbuch HRM2 Fachempfehlung 14 Geldflussrechnung, Randziffer 3 und 14 31.01.2015 Fachempfehlung 14).

²⁾ Geldfluss aus Investitionstätigkeit: Ab 01. Januar 2018 nur im Zusammenhang mit Verwaltungsvermögen zu verwenden.

ÜBERSICHT ÜBER VERWALTETE FONDS

WERDER STIPENDIUM

Bestand am 01. Januar 2022	Fr.	32'033.44
Zinsertrag 2022	Fr.	13.35
Bankspesen 2022	./.	Fr. 0.90
		<hr/>
Bestand am 31. Dezember 2022	Fr.	32'045.89
		=====

Risch, 22. Mai 2023

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

A. Angewandtes Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung zu Abweichungen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 (Stand 01. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 07. November 2020) erstellt.

Dabei wurden die ab 01. Januar 2018 gültigen Regelungen erstmals für die Jahresrechnung 2019 angewandt. Für die Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) besteht gemäss den Übergangsbestimmungen eine Übergangsfrist von drei Jahren (§ 53 Abs. 3 FHG). Die Umstellung der Rechnungslegung gemäss Empfehlungen zu HRM2 wurde für die Jahresrechnung 2020 erstmals angewandt (§ 3 Abs. 1 FHV). Die Rechnungslegung richtet sich dabei nach folgenden Grundsätzen: Ordnungsmässigkeit, Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit (§ 3 Abs. 1 FHG).

B. Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bilanziert.

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei PostFinance und Banken. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert entspricht.

1.2 Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Debitorenforderungen aus der laufenden Tätigkeit der Bürgergemeinde. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert entspricht.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung beinhaltet Abgrenzungen für Leistungen, die im Rechnungsjahr erbracht, aber noch nicht fakturiert worden sind.

1.4 Finanzanlagen/Sachanlagen Finanzvermögen

Die Finanzanlagen umfassen die Wertschriften. Die Sachanlagen Finanzvermögen beinhalten die Liegenschaften, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und entsprechend dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Die Wertschriften umfassen Grundpfanddarlehen, Aktien sowie einen Genossenschaftsanteil, welche die Bürgergemeinde Risch langfristig hält. Die Verkehrswerte der Aktien werden zum Nominalwert bewertet.

Der Erwerb der Wertschriften ist auf langfristiges Halten ausgelegt, weshalb diese als Beteiligung bilanziert werden.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind gemäss FHG mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 Bst. b FHG). Die letzte umfassende Schätzung der Grundstücke wurde per 31. Dezember 2017 vorgenommen. Das kantonale FHG regelt die Mindestvorschriften. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (§ 3 Abs. 1 FHV).

HRM2 empfiehlt für Finanzanlagen (z.B. Wertschriften) eine jährliche Neubewertung und für die Sachanlagen Finanzvermögen soll eine Wertberichtigung alle drei bis fünf Jahre vorgenommen werden (Handbuch HRM2: Fachempfehlung 06 Wertberichtigungen, Randziffer 5 vom 25.01.2008 Fachempfehlung 06 / 1). Gemäss ergänzenden Ausführungen muss eine eingetretene dauerhafte Wertvermehrung verbucht werden. Wertverminderungen aus Erfahrungswerten gelten ebenfalls als eingetreten (Handbuch HRM2: Auslegung zur Fachempfehlung 06 Wertberichtigungen Randziffer A vom 11.06.2009 Anhang D / 06A).

In Übereinstimmung mit HRM2 sowie FHG, nimmt der Bürgerrat Risch alle fünf Jahre eine neue Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Die vom Bürgerrat eingesetzten jährlichen Aufwände für Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften wie auch die Festlegung der Verkehrswerte basieren einerseits auf Schätzungen und Erfahrungen der Vergangenheit wie auch auf aktuellen Einschätzungen. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen.

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

2.1 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Bürgergemeinde Risch verfügt über kein Verwaltungsvermögen.

3. Fremdkapital

3.1 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

3.2 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens. Die Bewertung der Finanzierungen erfolgt zum Nominalwert.

3.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Abgrenzungen für vorausbezahlte Leistungen im Zusammenhang mit der Bürgermatt. Weiter werden hier kurzfristige Verpflichtungen ausgewiesen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden.

3.4 Verpflichtung für Sonderrechnungen

Die Bürgergemeinde Risch verweist bezüglich Bestände und Veränderungen auf die Übersicht über verwaltete Fonds.

3.5 Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen.

4. Eigenkapital

4.1 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss umfasst das Jahresergebnis sowie den frei verfügbaren Ergebnisvortrag aus den Vorjahren.

C. Eigenkapitalnachweis

(auf ganze CHF gerundet)

Bilanzüberschuss

Bestand 01.01.2021	9'372'800
Ertragsüberschuss 2021	164'599
Bestand 31.12.2021 bzw. 01.01.2022	9'537'399
Ertragsüberschuss 2022	429'315
Bestand 31.12.2022	9'966'714

Erläuterungen zu 2022

Die Bürgergemeinde Risch verfügt ausschliesslich über zweckfreies Eigenkapital. Als zweckgebundenes Eigenkapital werden z.B. Spezialfinanzierungen (Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben gemäss Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Randziffer 1, 25.01.2008) oder Vorfinanzierungen (Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besondere bezeichnete Investitionsvorhaben gemäss Anhang D / 08A Auslegung zur Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Randziffer C, 07.04.2011) bezeichnet.

Gemäss dem ab 01. Januar 2018 geltenden Finanzhaushaltgesetz dürfen Wertschwankungen von Wertschriften und Liegenschaften des Finanzvermögens nur noch über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Im Sinne der Übergangsbestimmungen des HRM2 wurden die Finanzvermögenswerte neu geschätzt und die Wertberichtigungen per 31. Dezember 2017 im Fremdkapital ausgewiesen. Ende 2019 wurden sämtliche Wertschwankungsreserven aufgelöst.

Mit HRM2 wie auch dem neuen FHG wird der Begriff Freies Eigenkapital nicht mehr verwendet. Die Zuweisung des Bestandes der nichtgebundenen Ertragsüberschüsse erfolgt auf die Position Bilanzüberschuss. Gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a FHG ist das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen. Diese Bestimmung stützt sich auf den Grundsatz, dass Steuern nicht auf Vorrat zu erheben sind. Da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt, ergibt sich für den Bürgerrat Risch in diesem Punkt kein Handlungsbedarf.

D. Beteiligungsspiegel

1 Anteilschein Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz zu nominal CHF 200 (Buchwert).

3'000 vinkulierte Namenaktien Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) zu nominal CHF 1'000 (Buchwert) (Aktienkapital 12'000'000 / Anteil 25 %), Liberierungen: 1. Liberierung CHF 600'000 (2016), 2. Liberierung CHF 300'000 (2020)

Erläuterungen zu 2022

Der Erwerb der Wertschriften ist auf langfristiges Halten ausgelegt und diese werden deshalb als Beteiligungen bilanziert. Der bei der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) noch ausstehende Rest der Liberierung soll auf Beschluss des Verwaltungsrates der Griag im 2023 erfolgen.

E. Gewährleistungsspiegel

1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2022 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen (Vorjahr: keine).

2. Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2022 existieren keine Garantieverpflichtungen (Vorjahr: keine).

3. Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: keine).

F. Anlagespiegel

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 FHV sind die Bürgergemeinden von der Führung einer Anlagebuchhaltung und somit der Offenlegung des Anlagespiegels befreit.

G. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

1. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2022 existieren keine Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: keine).

2. Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten worden. Es gibt zudem keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3. Informationen zu Bilanzbereinigungen

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird die Jahresrechnung mit auf ganze Schweizer Franken (CHF) gerundeten Beträgen dargestellt. Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Als wesentliche Neuerung erfolgt die ab 01. Januar 2018 gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz geforderte Bewertungsanpassung des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG) und beeinflusst somit das Jahresergebnis direkt.

Die Jahresrechnung wurde ab 2020 auf der Basis HRM2 erstellt.

5. Eventualforderungen

Per 31. Dezember 2022 existierten keine Eventualforderungen (Vorjahr: keine).

Sollte es im Zusammenhang mit den Eventualverbindlichkeiten unerwarteterweise zu effektiven Leistungen kommen, könnten daraus allenfalls Weiterverrechnungen d.h. Forderungen gegenüber Dritten und somit Eventualforderungen abgeleitet werden.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2022 und das Vermögen per 31. Dezember 2022 massgeblich verändern.

H. Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgspositionen

1. Finanzanlagen

Die von der Bürgergemeinde Risch gehaltenen Wertschriften werden zum Nominalwert in der Bilanz erfasst.

2. Sachanlagen Finanzvermögen

Für die Übersicht über die Liegenschaften wird auf die separate Tabelle und die Erläuterungen verwiesen.

3. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Restlaufzeiten sind aus der separaten Tabelle ersichtlich.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Die Bürgergemeinde Risch verfügt über keine Verbindlichkeiten gegenüber Fonds. Weitere Ausführungen unter B.3.4.

I. Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Geschäftsjahr 2022 fallen keine Abrechnungen von Verpflichtungskrediten an.

TRAKTANDUM 4

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates zum Budget 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget für das Jahr 2024 rechnet mit einem Aufwand von Fr. 907'100.-- und einem Ertrag von Fr. 1'011'000.-- und schliesst somit mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 103'900.-- ab.

Im Jahre 2024 kann wiederum auf einen Steuereinzug verzichtet werden.

Der Bürgerrat stellt die ANTRÄGE:

1. Es sei das Budget für das Jahr 2024 zu genehmigen.
2. Es sei im Jahre 2024 auf einen Steuereinzug zu verzichten.

Risch, 22. Mai 2023

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

BERICHT und ANTRAG der Rechnungsprüfungskommission zum Budget der Bürgergemeinde Risch für das Jahr 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen haben die unterzeichneten Rechnungsrevisoren das Budget 2024 geprüft.

Das Budget rechnet mit einem Aufwand von Fr. 907'100.-- und einem Ertrag von Fr. 1'011'000.--, was einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 103'900.-- gleichkommt.

Aufgrund unserer Revision beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023, das Budget für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Risch, 23. Februar 2023

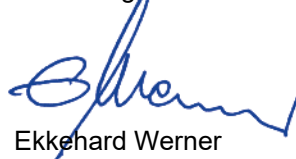
DIE RECHNUNGSREVISOREN



Hans Galliker



Ruth Herger-Hartmann



Ekkehard Werner

Budget 2024

ALLGEMEINE KENNZAHLEN

(auf ganze CHF gerundet)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnungen Vorjahre		
			2022	2021	2020
Ordentliche Rechnung					
Aufwand	907'100	767'600	603'832	842'376	705'951
Ertrag	1'011'000	996'000	1'033'147	1'006'975	1'012'678
Ertragsüberschuss/(Aufwandüberschuss)	103'900	228'400	429'315	164'599	306'727
Wertberichtigungen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	231'500	181'000	168'805	223'009	244'607
Zinsertrag	0	500	505	462	513
Anlagetätigkeiten ins Finanzvermögen					
Ausgaben ¹⁾	0	0	0	0	300'000
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	300'000
Bilanzübersicht					
Finanzanlagen			918'200	918'200	918'200
Sachanlagen Finanzvermögen			18'325'840	18'325'840	18'330'000
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten			11'419'000	12'619'000	12'915'000
Eigenkapital per 31. Dezember			9'966'714	9'537'399	9'372'800
Steuererträge					
Steuererträge	0	0	0	0	0
Steuerfuss in % ²⁾	0%	0%	0%	0%	0%
Finanzkennzahlen ³⁾					
Selbstfinanzierungsgrad ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil ⁴⁾	10.3%	22.9%	41.6%	16.3%	30.3%
Investitionsanteil ⁵⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁶⁾	22.9%	18.1%	16.3%	22.1%	24.1%
Kapitaldienstanteil in % ⁷⁾	22.9%	18.1%	16.3%	22.1%	24.1%
Bruttoverschuldungsanteil ⁸⁾	1129%	1284%	1105%	1253%	1275%
Nettoverschuldungsanteil ⁹⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nettoschuld I pro Bürgerin oder Bürger ¹⁰⁾			-8'176	-7'863	-7'984

n.a. = nicht anwendbar

Die Zahlen wurden auf der Basis "Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden" (HRM2) erstellt.

- 1) Die noch ausstehende Liberierung von CHF 2'100'000 soll auf Beschluss des Verwaltungsrates der Griag im ersten Semester 2023 erfolgen.
- 2) Die Bürgergemeinde Risch erhebt keine Steuern. Der Steuerfuss beträgt daher 0 %.
- 3) Die Berechnung der Jahresrechnungen und der Budgets erfolgen gemäss HRM2.
- 4) Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Risch verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahl zu erwähnen.
Die errechneten Werte sind daher nur bedingt aussagekräftig.
- 5) Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).
- 6) Der Zinsbelastungsanteil beträgt 22.9 %. Ein Zinsbelastungsanteil grösser 10 % wird von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren als schlecht eingeschätzt. Es gilt zu beachten, dass die Zinsaufwendungen mit den Mietzinseinnahmen der Liegenschaften gedeckt sind.
- 7) Der Kapitaldienstanteil entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil, da die Bürgergemeinde Risch über kein Verwaltungsvermögen verfügt.
- 8) Ein Bruttoverschuldungsanteil von über 200 % gilt als kritisch. Der Bürgerrat Risch ist sich des Verschuldungsgrades bewusst. Das Ergebnis der Kennzahlenberechnung ist in dem Sinne zu relativieren, als dass der Verschuldung Finanzvermögen u.a. in Form von Liegenschaften gegenübersteht.
- 9) Nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Risch keine Steuern vereinnahmt.
- 10) Die Bürgergemeinde Risch verfügt über ein Nettovermögen. Das errechnete Nettovermögen ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften abzüglich der Hypotheken.
Als Basis der Berechnung wurden stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Risch mit Wohnsitz im Kanton Zug berücksichtigt.

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Risch dargestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS (SACHARTENGLIEDERUNG)

(auf ganze CHF gerundet)	Budget	Budget	Rechnungen Vorjahre		
	2024	2023	2022	2021	2020
30 Personalaufwand	156'100	151'100	121'230	132'629	133'279
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'000	91'000	80'920	54'438	39'946
36 Transferaufwand	117'500	116'500	53'838	50'933	84'223
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>370'600</i>	<i>358'600</i>	<i>255'988</i>	<i>238'001</i>	<i>257'448</i>
42 Entgelte	52'000	46'500	73'140	49'460	49'120
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>52'000</i>	<i>46'500</i>	<i>73'140</i>	<i>49'460</i>	<i>49'120</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-318'600	-312'100	-182'848	-188'541	-208'328
34 Finanzaufwand	536'500	409'000	347'845	604'375	448'503
44 Finanzertrag	959'000	949'500	960'007	957'515	963'558
Ergebnis aus Finanzierung	422'500	540'500	612'162	353'140	515'055
Operatives Ergebnis	103'900	228'400	429'315	164'599	306'727
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung					
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	103'900	228'400	429'315	164'599	306'727
Total Aufwand	907'100	767'600	603'832	842'376	705'951
Total Ertrag	1'011'000	996'000	1'033'147	1'006'975	1'012'678

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, der Gliederung und zu den Sacharten:

Die Zahlen wurden auf der Basis HRM2 erstellt.

HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 Bst. b FHG ist im HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Risch erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer institutionellen Gliederung. Die dargestellte funktionale Gliederung entspricht somit der institutionellen Gliederung.

HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Risch eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben. Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

31 Aufwendungen beinhalten Dienstleistungen Dritter sowie Honorare für externe Berater, Fachexperten, etc.

36 Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen

42 Gebühren für sämtliche Amtshandlungen

34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften.

Der Bürgerrat nimmt alle fünf Jahre eine Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften.

38 Unter Ausserordentlicher Aufwand werden Zuweisungen an die finanzpolitische Reserve vorgesehen.

39 Unter Ausserordentlicher Ertrag werden Teilaufösungen der finanzpolitischen Reserve vorgesehen.

Anmerkungen zum Budget 2024:

Allgemein

Per 01. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug in Kraft getreten. Dadurch werden die Bürgergemeinden mit Ausnahmen verpflichtet, innerhalb von drei Jahren die Rechnungslegung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2) anzupassen.

Auf dem Finanzvermögen können gemäss Finanzhaushaltgesetz keine Abschreibungen vorgenommen werden (§ 13 FHG). Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle 10 Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 Bst. b FHG).

Der Bürgerrat Risch nimmt ab 2017 alle fünf Jahre eine Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

(INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG)

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnungen Vorjahre		
			2022	2021	2020
Aufwand					
0 Allgemeine Verwaltung	269'500	258'500	189'182	182'710	178'912
2 Finanzen	538'500	410'000	352'920	617'938	451'706
3 Soziale Sicherheit	99'100	99'100	61'730	41'727	75'333
Total Aufwand	907'100	767'600	603'832	842'376	705'951
Ertrag					
1 Allgemeine Verwaltung	52'000	46'500	73'140	49'460	49'120
2 Finanzen	959'000	949'500	960'007	957'515	963'558
3 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0
Total Ertrag	1'011'000	996'000	1'033'147	1'006'975	1'012'678
Ertragsüberschuss/(Aufwandüberschuss)	103'900	228'400	429'315	164'599	306'727

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.011 Bürgerversammlungen	14'000	0	13'000	0	14'883	0	14'056	0
.012 Bürgerrat	105'500	0	96'500	0	89'335	0	69'578	0
.013 Kommissionen	12'000	0	9'000	0	2'957	0	12'606	0
.014 Kanzlei	95'500	0	98'000	0	57'094	0	66'413	0
.015 Einbürgerungen	22'500	52'000	22'000	46'500	24'913	73'140	20'058	49'460
.016 Bürgerarchiv	20'000	0	20'000	0	0	0	0	0
Total	269'500	52'000	258'500	46'500	189'182	73'140	182'710	49'460
Netto	217'500		212'000		116'042		133'250	

3 SOZIALE SICHERHEIT

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.031 Allgemeines Sozialwesen	19'100	0	19'100	0	34'883	0	7'624	0
.032 Leistungen an Krankenkassen	10'000	0	10'000	0	9'278	0	6'590	0
.033 Wirtschaftliche Hilfe	70'000	0	70'000	0	17'569	0	27'513	0
Total	99'100	0	99'100	0	61'730	0	41'727	0
Netto	99'100		99'100		61'730		41'727	

Anmerkungen zum Budget 2024:

Allgemein: Sozialaufwendungen und Rückstellungen sind in der Regel nicht voraussehbar. Zusätzliche, das Budget übersteigende Aufwendungen sind nicht auszuschliessen. Basierend auf aktuellen Erfahrungszahlen und neuesten Schätzungen erwartet der Bürgerrat einen Anstieg der Unterstützungsmassnahmen im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Die weitere Entwicklung der Unterstützungsleistungen ist nicht abschätzbar.

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

2 FINANZEN

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.021.3401 Passivzinsen	231'500	0	181'000	0	168'805	0	223'009	0
.021.3420 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	500	0	500	0	498	0	199	0
.021.4400 Zinsen flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
.021.4402 Zinsen Finanzanlagen	0	0	0	500	0	505	0	462
.022.3000 Entschädigung Bürgerrat	6'000	0	5'000	0	4'540	0	5'306	0
.022.3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	500	0	500	0	536	0	483	0
.022.3130 Liegenschaftenschätzung/Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	8'579	0
.022.3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	135'000	0	70'000	0	22'736	0	192'327	0
.022.3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	140'000	0	128'000	0	130'757	0	163'895	0
.022.3439 Übriger Liegenschaftenaufwand FV	25'000	0	25'000	0	25'048	0	24'142	0
.022.4430 Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften FV	0	938'000	0	928'000	0	938'675	0	937'857
.022.4439 Übriger Liegenschaftenertrag FV	0	21'000	0	21'000	0	20'827	0	19'196
Total	538'500	959'000	410'000	949'500	352'920	960'007	617'938	957'515
Netto		420'500		539'500		607'087		339'577

Anmerkungen zum Budget 2024:

Geplanter Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen (gebunde Ausgaben)

Für 2024 sind keine gebundenen Ausgaben ins Finanzvermögen geplant.

.021.3401 Die Erneuerung fälliger Hypotheken führt zu höheren Passivzinsen.

.021.3430 Es ist damit zu rechnen, dass vermehrt Ersatz von Geräten und Installationen anfällt.

.022.3439 Die Position beinhaltet seit der Umstellung auf HRM2 die Versicherungsprämien für die Gebäude.

Geplanter Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen (nicht gebundene Ausgaben)

Im 2023 wird der letzte Teil der Liberierung am Aktienkapital der Griag von CHF 2'100'000 fällig.

Ab 2023 ist eine Sanierung der Heizanlage geplant.

Der geplante Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen beträgt für das Budget 2024: CHF 600'000.

Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

An der Bürgergemeindeversammlung 2023 liegen keine Verpflichtungskredite zur Abrechnung vor.

FINANZPLAN 2025 - 2028

(auf ganze CHF Tausend gerundet)	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planjahre 2025 - 2028			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand									
0 Allgemeine Verwaltung	179	183	189	259	270	250	250	250	250
2 Finanzen	452	618	353	410	539	450	450	450	450
3 Soziale Sicherheit	75	42	62	99	99	110	110	110	110
Total Aufwand	706	842	604	768	907	810	810	810	810
Ertrag									
1 Allgemeine Verwaltung	49	49	73	47	52	45	45	45	45
2 Finanzen	964	958	960	949	959	950	950	950	950
3 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	1'013	1'007	1'033	996	1'011	995	995	995	995
Ertragsüberschuss/ (Aufwandüberschuss)	307	165	429	228	104	185	185	185	185

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung im Betrachtungszeitraum 2020 - 2028 beträgt rund **CHF 1'973'000** (§ 4 Abs. 1 FHV);
Berechnungsbasis bildet das bereinigte Ergebnis.

Ein Ausgleich der Ertragsüberschüsse gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a FHG ist grundsätzlich nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Risch keine Steuern erhebt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen

(auf ganze CHF Tausend gerundet)	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planjahre 2025 - 2028			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
nicht gebundene Ausgaben *)	17	171	0	2'200	600	100	0	0	0
gebundene Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	17	171	0	2'200	600	100	0	0	0

*) Geplante Sanierung Heizanlagen 2023 (100), 2024 (600) und 2025 (100)
Restliberierung Griag 2023 (2'100)

TRAKTANDUM 5

Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 17^{bis} kant. BÜG informiert der Bürgerrat die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Diese Information darf erst nach Erteilung des kantonalen Bürgerrechts stattfinden.

Der Bürgerrat hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Risch erteilt:

Bürgerratsbeschluss vom 13. November 2021

Rebsamen, Andrea Irene, geboren 1985, Bürgerin von Meierskappel LU und Honau LU, wohnhaft in 6343 Holzhäusern, Holzhäusernstrasse 43.

Frau Rebsamen wohnt seit dem 01. April 2018 von Baar ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Bürgerratsbeschluss vom 24. September 2022

Grossrieder geb. Reding, Denise, geboren 1982, Bürgerin von Arth SZ und deren Ehemann Grossrieder, Remo Pascal, geboren 1983, Bürger von Schmitten FR, Bösinggen FR und Wünnewil-Flamatt FR, mit den minderjährigen Kindern Grossrieder, Leonie, geboren 2015 und Grossrieder, Noé, geboren 2016, beide Bürger von Schmitten FR, Bösinggen FR und Wünnewil-Flamatt FR, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Lindenmatt 7.

Frau Grossrieder wohnt seit dem 01. März 1984 von Feusisberg SZ und Herr Grossrieder seit dem 16. Dezember 2010 von Hergiswil NW herkommend in der Gemeinde Risch.

Risch, 22. Mai 2023

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 6

Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen durch den Bürgerrat gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 17^{bis} kant. BÜG informiert der Bürgerrat die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Diese Information darf erst nach Erteilung des kantonalen Bürgerrechts stattfinden.

Der Bürgerrat hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Risch erteilt:

Bürgerratsbeschluss vom 09. Dezember 2021

Puype, Eugenie Aurelie Marie Kathleen, geboren 2007, französische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Risch, Seefeld 1.

Eugenie Puype wohnt seit dem 20. Februar 2015 von Horw LU herkommend in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Puype, Victoria Marie Julie Yvonne, geboren 2005, französische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Risch, Seefeld 1.

Victoria Puype wohnt seit dem 20. Februar 2015 von Horw LU herkommend in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Bürgerratsbeschluss vom 19. Januar 2022

Mujic geb. Jakupovic, Medina, geboren 1986, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit dem minderjährigen Kind Huskic, Naila, geboren 2010, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Haldenstrasse 22.

Frau Mujic wohnt seit dem 14. Dezember 2007 von Gersau SZ herkommend in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Bürgerratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Fragodt, Marco Jonathan, geboren 2007, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Buonas, Rössliweg 3.

Marco Fragodt wohnt seit dem 14. März 2012 von Claygate (Surrey, Vereinigtes Königreich) herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Fragodt, Vincent Eric, geboren 2008, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Buonas, Rössliweg 3.

Vincent Fragodt wohnt seit dem 14. März 2012 von Claygate (Surrey, Vereinigtes Königreich) herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Bürgerratsbeschluss vom 05. April 2022

Lankenau, Andreas Christian Herbert, geboren 1967, deutscher Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Lankenau geb. Claus, Kerstin Helene, geboren 1974, deutsche Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Lankenau, Anja Belinda, geboren 2007, Lankenau, Karolin Marie, geboren 2007 und Lankenau, Christian Valentin, geboren 2007, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Ibikon 14.

Herr Lankenau wohnt seit dem 01. Januar 2011, Frau Lankenau und die Kinder seit dem 23. Februar 2011 alle von Deutschland herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Bürgerentscheid vom 08. Juni 2022

Andres, Stefan, geboren 1979, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Weidstrasse 21.

Herr Andres wohnt seit dem 16. September 2012 von Horgen ZH herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Schimpfky, Nicole, geboren 1978, deutsche Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Schimpfky, Olivia, geboren 2012 und Schimpfky, Anton, geboren 2016, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Weidstrasse 21.

Frau Schimpfky wohnt seit dem 16. September 2012 von Horgen ZH herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Syla geb. Muharemi, Teuta, geboren 1976, serbische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Syla, Florina, geboren 2009 und Syla, Edon, geboren 2009, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 24b.

Frau Syla wohnt seit dem 01. Januar 2000 von Baar ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Bürgerentscheid vom 23. August 2022

Bahro, Kai Michael, geboren 1975, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Obere Weidstrasse 7.

Herr Bahro wohnt seit dem 01. Juli 2014 von Luzern herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Behluli, Ariana, geboren 1999, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Birkenmatt 23.

Frau Behluli wohnt seit ihrer Geburt in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Behluli, Arvanita, geboren 1997, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Birkenmatt 23.

Frau Behluli wohnt seit ihrer Geburt in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

lordanoaia, Ion, geboren 1980, rumänischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau lordanoaia geb. Mazalu, Nicoleta Mirela, geboren 1979, rumänische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern lordanoaia, Andrei, geboren 2011 und lordanoaia, Stefan, geboren 2014, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Luzernerstrasse 11.

Das Ehepaar lordanoaia wohnt seit dem 29. Juni 2010 von Rumänien herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Krais, Verena, geboren 1973, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Risch, Schlossberg 6c.

Frau Krais wohnt seit dem 15. August 2009 von Arth SZ herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerentscheid vom 26. Oktober 2022

Bechtold, Elinor Charlotte, geboren 2010, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Suurstoffi 37.

Elinor Bechtold wohnt seit dem 14. März 2012 von Wien (Österreich) herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Bechtold, Marlene Ellen, geboren 2008, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Suurstoffi 37.

Marlene Bechtold wohnt seit dem 14. März 2012 von Wien (Österreich) herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Dumitriu, Dan, geboren 1980, rumänischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Dumitriu geb. Gheorghe, Irina, geboren 1979, rumänische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Dumitriu, Emma, geboren 2007 und Dumitriu, David, geboren 2009, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Am Sientalweg 4.

Die Familie Dumitriu wohnt seit dem 01. Juli 2011 von Walchwil ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Schmeier, Axel, geboren 1967, deutscher Staatsangehöriger, mit den minderjährigen Kindern Schmeier, Maja, geboren 2009 und Schmeier, Hannah, geboren 2014, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Allrütli 11.

Herr Schmeier wohnt seit dem 30. Juli 2010 von Konstanz (Deutschland) herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Ukaj, Mergim, geboren 1992, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Birkenmatt 25.

Herr Ukaj wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Zeidler-Knoblauch geb. Zeidler, Kristin, geboren 1977, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Allrütli 13.

Frau Zeidler-Knoblauch wohnt seit dem 30. Juli 2010 von Konstanz (Deutschland) herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerentscheid vom 08. November 2022

Heisel, Olaf, geboren 1967, deutscher Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Heisel geb. Didusch, Eva Sabine, geboren 1964, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Holzhäusern, St. Wendelin 3.

Das Ehepaar Heisel wohnt seit dem 01. Oktober 2008 von Einsiedeln SZ herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Jaeger, Jonah Enrik, geboren 2005, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Buonas, Neuhofweg 12.

Jonah Jaeger wohnt seit dem 05. August 2013 von Berlin (Deutschland) herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Pasquon, Marco Dario, geboren 1983, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Suurstoffi 3a.

Herr Pasquon wohnt seit dem 01. April 2018 von Aristau AG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Risch, 22. Mai 2023

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 7

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates an die Bürgergemeindeversammlung

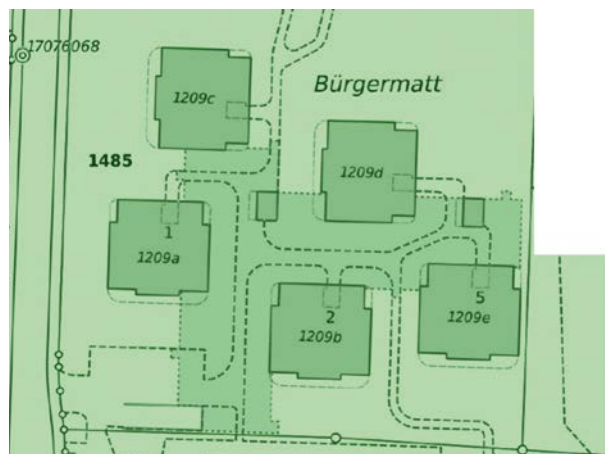
Baukredit für den Austausch der Wärmeerzeuger in der Bürgermatt in Holzhäusern

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangssituation

Die heutigen Wärmeerzeuger in der Überbauung Bürgermatt wurden im Jahre 2008 in jedem Haus mit konventionellen Gasheizungen realisiert. Diese Wärmeerzeuger waren damals üblich und kostengünstig und wiesen eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren auf. Aufgrund der geplanten Fernwärmeleitung der WWZ, der Tendenz hin zu ökologischeren Wärmeerzeugern und letztlich auch aufgrund des Alters der Anlagen wurden die Wärmeerzeuger geprüft und mittels einer externen Wirtschaftlichkeitsberechnung drei Varianten der Wärmeerzeuger analysiert. Dabei handelte es sich um den Anschluss an den Wärmeverbund Ennetsee der WWZ, die Erdsondenwärmepumpe und die Pellettheizung.

Aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung resultierte die Empfehlung zum Einbau von fünf unabhängigen Erdsondenwärmepumpenheizungen im Sinne einer zukunftsorientierten und gesamtheitlichen Lösung, die optimale Abrechnungsmöglichkeiten zwischen den Häusern bietet und bei welcher durch die eigene Produktion von Strom die Energiekosten zusätzlich gesenkt werden können.

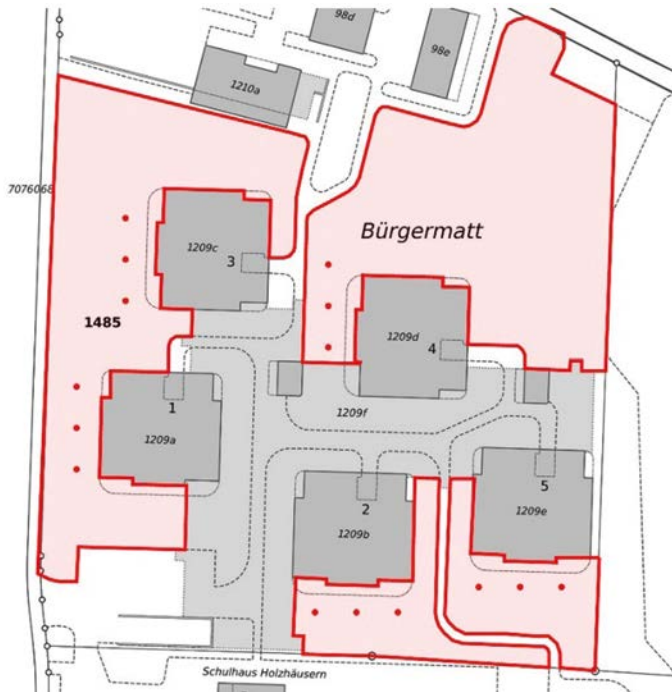


grün: Gebiete, in denen Erdsondenbohrungen mit Standardauflagen zugelassen sind

Zurzeit werden mehr als zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt für das Heizen eingesetzt. Obwohl die heutige Diskussion zur Energiewende sehr stromfixiert ist, lassen sich insbesondere bei der Wärmeerzeugung grosse Einsparungen tätigen. Generell entspricht nur eine von fünf Heizungen dem aktuellen Stand der Technik und bei vielen - wie auch in der Bürgermatt - wird noch mit fossilen Brennstoffen geheizt. Die Zukunft soll möglichst ohne fossile Brennstoffe wie Öl und Gas auskommen. Um die Energiewende zu schaffen, sollten öffentliche Institutionen wie die Bürgergemeinde als Vorbilder vorangehen und entsprechende Massnahmen umsetzen.

Sanierungskonzept

Der Bürgerrat schlägt den Ersatz der Gasheizungen durch Erdsondenwärmepumpenheizungen vor. Diese können einen Anteil erneuerbarer Energie von 100 % erreichen und sind im Betrieb nahezu CO₂ neutral.



Der Baustandard der Überbauung Bürger matt, die gute Umsetzbarkeit der Bohrlöcher und die Räumlichkeiten der Heizanlage lassen den Einbau und den Betrieb einfach zu. Zudem ist der Wärmeerzeuger unabhängig und lässt sich insbesondere durch die mit der Rischer Energiegenossenschaft (REG) geplante Photovoltaikanlage effizient betreiben.

Der Bürgerrat beabsichtigt bei einer Gutheissung des Antrages die Umsetzung der notwendigen Bauarbeiten in der heizarmen Jahreshälfte 2024.

Kostenvoranschlag

Der nachfolgend aufgelistete Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % basiert auf Berechnungen der unverhandelten Unternehmerofferten. Der Stand des Baukostenindex beträgt 112.7 % (Stand Oktober 2022; Basis Oktober 2020 = 100 %). Allfällige Fördergelder werden vor Baubeginn beantragt.

Unternehmerarbeiten	Fr. 740'000.--
Bauherrenleistungen / Bauherrenvertretung	Fr. 35'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 15'000.--
Gebühren und Spesen etc.	Fr. 5'000.--
Total Kosten inkl. 7.7 % MWSt	Fr. 795'000.--

Der Bürgerrat stellt den Antrag:

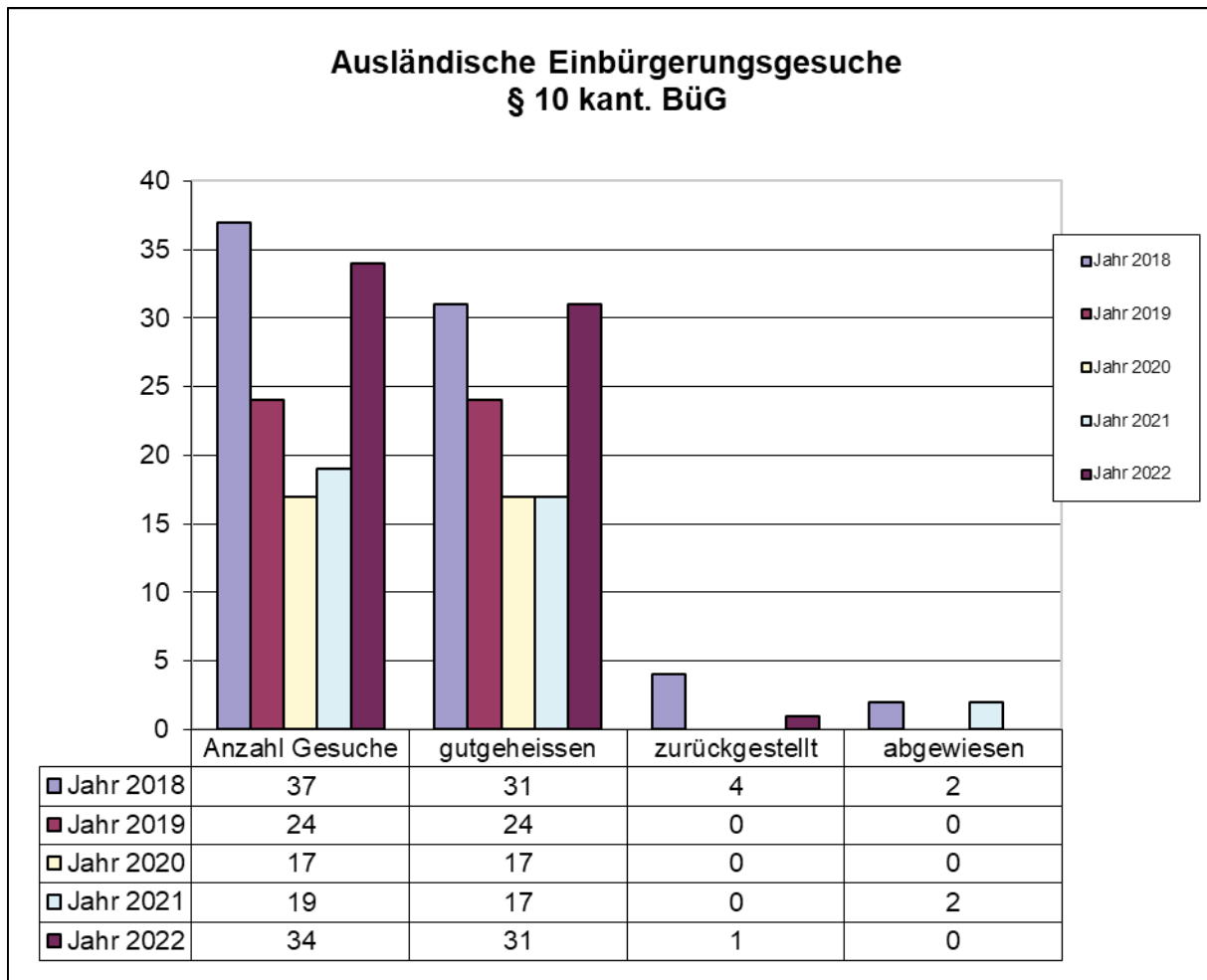
Es sei für den Austausch der Wärmeerzeuger der Überbauung Bürger matt in Holzhäusern ein Baukredit von Fr. 795'000.-- inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich aufgrund der Kostenungenauigkeit und der Entwicklung des Baukostenindex.

Risch, 22. Mai 2023

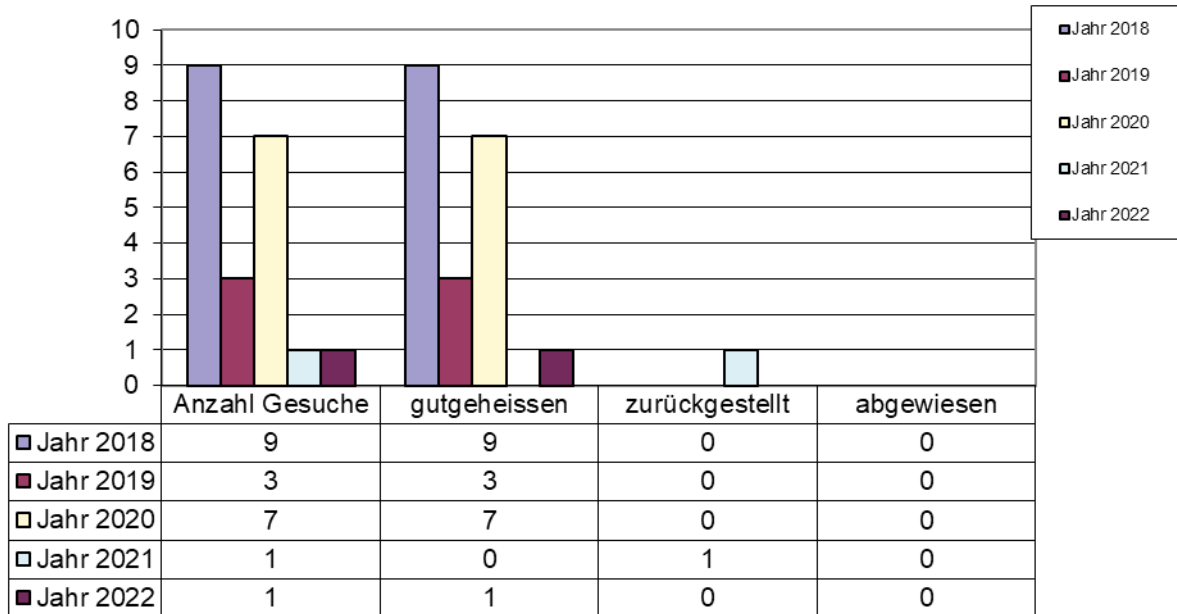
NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

Einbürgerungsgesuche - Bürgergemeinde Risch

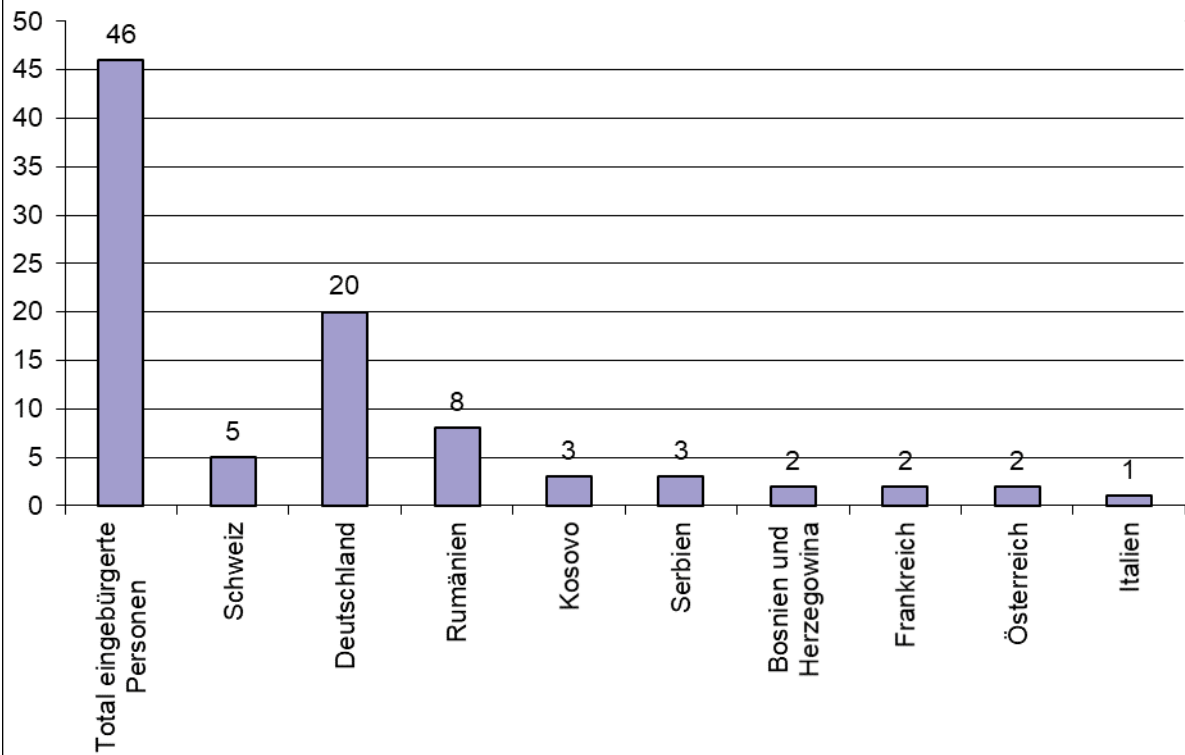


**Einbürgerungsgesuche von jugendlichen, in der Schweiz
geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und
Ausländern, die das Gesuch vor dem Erreichen des
22. Altersjahres stellen
§ 11 kant. BÜG**



Statistik über die eingegangenen Einbürgerungsgesuche in den Jahren 2018 bis 2022 nach der Beurteilung und Beschlussfassung durch den Bürgerrat. Die gutgeheissenen aktuellen Gesuche werden seit 2010 durch den Bürgerrat abschliessend beurteilt.

**Im Jahre 2022 wurden insgesamt 46 Personen
verteilt auf 25 Gesuche eingebürgert**



Gesetzestexte auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Art. 9 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Formelle Voraussetzungen

- ¹ Der Bund erteilt die Einbürgerungsbewilligung nur, wenn die Bewerberin oder der Bewerber:
 - a. bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzt; und
 - b. bei der Gesuchstellung einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweist, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- ² Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer nach Absatz 1 Buchstabe b wird die Zeit, während welcher die Bewerberin oder der Bewerber zwischen seinem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen.

§ 10 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Wohnsitzerfordernisse für Ausländer

- ¹ Ausländer, die im Besitze der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sind, können das Gemeindebürgerrecht der Wohngemeinde erwerben, wenn sie mindestens fünf Jahre im Kanton Zug gewohnt haben, wovon die letzten drei Jahre ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.
- ² Ortsabwesenheit wegen schulischer oder beruflicher Ausbildung unterbricht die vorgeschriebenen Aufenthaltsjahre nicht.

§ 11 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Wohnsitzerfordernisse für jugendliche Ausländer der zweiten Generation

- ¹ Jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem 22. Altersjahr stellen und nach § 5 geeignet sind, ist nach Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung das Gemeindebürgerrecht der Wohngemeinde zu erteilen, wenn sie mindestens fünf Jahre im Kanton Zug gewohnt haben.
- ² Ortsabwesenheit wegen schulischer oder beruflicher Ausbildung unterbricht die vorgeschriebenen Aufenthaltsjahre nicht.

Art. 11 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Materielle Voraussetzungen

- Die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes erfordert, dass die Bewerberin oder der Bewerber:
- a. erfolgreich integriert ist;
 - b. mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist; und
 - c. keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Integrationskriterien

- ¹ Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere:
 - a. im Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
 - b. in der Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
 - c. in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen;
 - d. in der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung; und
 - e. in der Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird.
- ² Die Situation von Personen, welche die Integrationskriterien von Absatz 1 Buchstabe c und d aufgrund einer Behinderung oder Krankheit oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist angemessen Rechnung zu tragen.
- ³ Die Kantone können weitere Integrationskriterien vorsehen.

§ 5 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Eignung der Bewerber

- ¹ Das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht darf nur Bewerbern erteilt werden, die auf Grund ihrer persönlichen Verhältnisse hierzu geeignet sind.
- ² Insbesondere ist zu prüfen, ob der Bewerber mit den schweizerischen, kantonalen und örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut ist, die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt und beachten will, genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern besitzt sowie geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse nachweisen kann.

